

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Per E-Mail

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
91051 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: [REDACTED]		
		Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
VI/611/WB016	RMF-SG24-8314.01-5-18-2	[REDACTED]	[REDACTED]	25.02.2021

Stadt Erlangen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 438 "Siemens Campus Modul 8"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Höheren Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Stadt Erlangen soll im Stadtteil Bruck südlich der Paul-Gossen-Straße ein innovativer Büro-, Forschungs- und Produktionsstandort, der sog. „Siemens Campus Erlangen“, entwickelt werden. Hierzu wurde im Auftrag des Siemens-Konzerns ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und ein übergeordneter Masterplan erarbeitet, der insgesamt aus 8 Teilmodulen besteht. Für die ersten drei Module wurden bereits die Bebauungspläne Nr.435, 436 und 437 aufgestellt bzw. befinden sich im Aufstellungsverfahren.

Die geplante Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr.438 umfasst das Modul 8 im Südwesten des neuen Campus und sieht hierfür die Neuordnung der gewerblichen Baufläche mit einer Gesamtfläche von ca. 8,1 ha vor. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung moderner Büro-, Forschungs- und Laborgebäude in einem urbanen Umfeld mit attraktiven Grün- und Freibereichen sowie der notwendigen infrastrukturellen Anbindung. Der Bebauungsplan ist gem. §8 Abs.2 BauGB aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Bewertung aus landesplanerischer Sicht:

Die Europäische Metropolregion Nürnberg soll gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung wirtschaftlich, verkehrlich, wissenschaftlich [...] weiterentwickelt werden (Grundsatz 1.4.3 des LEP Bayern). Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sollen die insbesondere vom Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen/ Schwabach ausgehenden Entwicklungsimpulse im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden (RP 7 – 1.5). Darüber hinaus soll im Verdichtungsraum die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen (RP 7 – 5.1.1.1). Mit der Neuordnung des Siemens-Areals entsteht ein zukunftsfähiges

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudetelle
F Flügelbau
Th Thömerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1466
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Verwaltungs- und Forschungsgelände, das zur Sicherung des Hochtechnologiestandorts Erlangen sowie zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitskräfte beiträgt und folglich mit den o.g. Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Einklang steht.

In den Erdgeschossen der geplanten Gebäude sind ausnahmsweise auch Einzelhandelsbetriebe in den Sortimenten gemäß der textlichen Festsetzung 1.3 zulässig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Urteil vom 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201) wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei der Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebieten grundsätzlich die Entstehung unzulässiger Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben gem. dem Ziel 5.3.3 des LEP Bayern durch geeignete Festsetzungen auszuschließen ist.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Nachverdichtung innerstädtischer Bauflächen und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, was dem Ziel 3.2 „Innen- vor Außenentwicklung“ und den Grundsätzen 3.1 des „Flächensparens“ im Sinne des LEP Bayern entspricht. Ebenso wird mit der Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Schaffung von modulübergreifenden Grünachsen der Grundsatz 7.1.4 des LEP Bayern berücksichtigt, wonach insbesondere in verdichteten Räumen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grundstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden sollen.

Für die im Sinne des BayWaldG betroffenen Waldflächen (vgl. Abbildung 6 der Begründung) innerhalb des Plangebietes ist das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplanes der Region Nürnberg (RP 7) zu beachten, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll [...]. Diesbezüglich wird eine enge Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen empfohlen.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden bei Beachtung des o.g. Ziels zum Walderhalt und des Hinweises zu Einzelhandelsagglomerationen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■■■■■
■■■■■

23. Feb. 2021

26
24.2.2021

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. als sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Äußerung ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Äußerung ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

STADT ERLANGEN		(Tel.: 09131 / [redacted])
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung		(Fax: 09131 / 86 - 1304)
91051 Erlangen		E-Mail: [redacted]
<input type="checkbox"/>	Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich) <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 3- für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2.	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Umweltbericht	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/>	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme bis zum 26.02.2021 (§ 4 BauGB)	

2. Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.1	Name / Stelle der Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen [redacted]
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung <i>da Waldflächen nicht betroffen</i>
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.4	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands


2.5 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen


Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.6 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

 20. II 2021
Ort, Datum

Am für
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Eingang 23. FEB. 2021 

1	2				
610	610.3	611	612	613	614
D.R.	AE	z.W.	z.K.	z.A.	

17 erfasst im EvaJo
S.2.



Stadt Nürnberg · Lorenzer Straße 30 · 90402 Nürnberg
810

Stadt Nürnberg

Stadt Erlangen
Postfach
91051 Erlangen

Stadt Erlangen
04. Feb. 2021
Posteingang

Stadtplanungsamt

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Eingang: 04. FEB. 2021					
610.1	610.3	611	612	613	614
b.R.	AE	z.W.	z.K.	z.A.	

09-02

02.02.2021

**Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen – Siemens Campus
Modul 8 – für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens
Campus Modul 2**

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 21.01.2021, Ihr Zeichen VI/611/WB016

Abteilung Gesamtstadt

Tel. [redacted]

Fax: [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung werden von Seiten der Stadt Nürnberg keine Einwendungen erhoben. Mit Blick auf die im Zuge der Planung vorgesehene Rodung von Wald wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass einer Ersatzaufforstung auf Nürnberger Stadtgebiet nicht zugestimmt werden könnte.

Informationen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB können durch die Stadt Nürnberg nicht beigetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

www.stadtplanung.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr

Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn-Linie 5, 7, 8

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn-Linie 8

Haltestelle Marienort

Bus-Linie 43, 44

Haltestelle Hauptbahnhof

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Kto.-Nr. 1 010 941

IBAN: DE50760501010001010941

Swift (BIC): SSKNDE77XXX



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-325.
01.02.2021

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
(Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner)

[REDACTED]

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax

[REDACTED]

Erreichbarkeit

[REDACTED]

Datum

25.02.2021

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul B

der Stadt

Erlangen

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Zu o. g. Vorhaben der Stadt Erlangen wurde festgestellt, dass

dieses in Einklang mit dem Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) steht, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind und LEP 3.1 (G) berücksichtigt, wonach flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden sollen.

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) sollen die insbesondere vom Verdichtungsraum ausgehenden Entwicklungsimpulse im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden (RP(7) 1.5). Des Weiteren soll im Verdichtungsraum die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen (RP(7) 5.1.1.1). Zudem ist in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben (RP(7) 7.1.4.1).

Die sukzessive Neugestaltung des bestehenden Siemens-Forschungsgeländes, in mehreren Modulen, zu einem modernen Campus mit zeitgemäßen Gebäuden, moderner Büroinfrastruktur, Labor- und Forschungsarbeitsplätzen sowie großzügigen, öffentlich zugänglichen, modulübergreifenden Grün- und Freiraumachsen steht mit diesen Forderungen in Einklang.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtkanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F. Flügelbau
Th. Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 29
Montgelaspitz 1

Telefon 0981 69-0
Telefax 0981 69-208 und 69-458
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bezüglich der im Sinne des BayWaldG tangierten Waldflächen im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens (s. Abb. 6 der Begründung) ist Ziel 5.4.4.1 des Regionalplanes der Region Nürnberg (RP7) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum vollständig auszugleichen ist, soweit nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert.

Diesem regionalplanerischen Ziel wird den Unterlagen zufolge (s. Kap. 5.6.4 der Begründung) durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzaufforstung) Rechnung getragen. Eine enge Absprache mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen ist weiterhin angezeigt.

Im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens befinden sich zudem mehrere amtlich kartierte Biotope (s. Abb. 5 der Begründung), diesbezüglich wird auf eine enge Absprache mit den naturschutzfachlichen Stellen verwiesen.

Hinsichtlich der in den Erdgeschossen der Gebäude geplanten Einzelhandelsnutzungen (s. Kap. 3 der Begründung) wird bezüglich der einschlägigen einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) auf die diesbezügliche Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken (Az. RMF-SG24-8314.01-5-18-2 vom 25.02.2020) verwiesen, der sich aus regionalplanerischer Sicht inhaltlich angeschlossen wird.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürth
mit Landwirtschaftsschule



Stadt Erlangen
25. Feb. 2021
Posteingang

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Eingang 25. FEB. 2021

610.1	610.3	611	612	613	614
b.F.	AE	z.W.	z.K.	z.A.	

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstr. 7, 90763 Fürth

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91051 Erlangen

Dienstgebäude
Universitätsstraße 38
91054 Erlangen

Name
Telefon
Telefax

E-Mail
poststelle@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

Erlangen

23.02.2021

**Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8
- für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner:

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind durch die Planung nicht betroffen.

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen die aktuelle Planung.

Sollten im Rahmen der weiteren Planung Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen werden, bitten wir darum, diese mit uns abzusprechen.

Bereich Forsten:

Ansprechpartnerin:

I. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 - Siemens Campus Modul 8. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 entwickelt. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Seite 1 von 3

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürth
Jahnstr. 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715 - 0
Telefax 0911 99715 - 600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Innerhalb des geplanten Satzungsgebietes befindet sich Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG).

II. Rodung

Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) bedarf gemäß Art. 9 Abs. 2 BayWaldG der Erlaubnis. Die geplante Nutzung als gewerbliche Baufläche stellt eine solche Änderung der Bodennutzungsart dar. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass 7.615 m² Wald gerodet werden sollen. Diese Fläche setzt sich aus der nördlich im Gebiet liegenden Waldfläche von 7.577 m² und dem geringen Flächenanteil von 38 m² der zweiten westlichen Waldfläche zusammen (s. Abb. 6 auf S. 23 sowie Punkt 5.6.4. der Begründung zum Bebauungsplan, Stand 14.01.2021).

Nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG ersetzt eine gültige Baugenehmigung die Rodungserlaubnis. Im Sinne des Art. 9 Abs. 3 BayWaldG ist die Rodung zu erteilen, sofern sich aus sich aus den Abs. 4 bis 7 des Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt.

Gem. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG darf eine die Rodungserlaubnis ersetzende Satzung nur im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden.

Versagensgründe i.S.d. Art. 9 Abs. 4 und 5 BayWaldG liegen nicht vor. Aus forstfachlicher und waldrechtlicher Sicht wird das Einvernehmen erteilt.

III. Verdichtungsraum

Der zu rodende Wald liegt im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach den Zielen der Regionalplanung (Region 7) ist der Wald im Verdichtungsraum grundsätzlich zu erhalten. Nach den Zielen des Waldfunktionsplanes für den Teilabschnitt Region Nürnberg soll der Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten und es soll auf eine Mehrung der Waldfläche hingewirkt werden. Der betroffene Wald hat zudem laut Waldfunktionsplan besondere Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe I). Beide Pläne – Regionalplan und Waldfunktionsplan – dokumentieren mit ihren Zielen ein öffentliches Interesse an der Waldflächenerhaltung im Verdichtungsraum.

IV. Ersatzaufforstung

Aus o. g. Gründen kann der Rodung aus forstlicher Sicht nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

- Die Rodung darf nur innerhalb der, in genannten Lageplan markierten Fläche erfolgen.
- Die Durchführung der Rodung ist dem AELF Fürth mit beiliegendem Formblatt anzuzeigen.
- Durchführung einer flächengleichen (7.615 m²) Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Rodung.
- Anzeige der Durchführung der Ersatzaufforstung beim zuständigen AELF mit beiliegendem Formblatt.

Hierzu ergehen nachfolgend genannte Hinweise:

- Bei der Ersatzaufforstung sind gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayWaldG standortgemäße Baumarten auszuwählen und standortheimische Baumarten angemessen (20 %) zu beteiligen.
- Der Bescheid ersetzt nicht eine für die Ersatzaufforstung nötige Erstaufforstungserlaubnis. Diese muss beim zuständigen AELF beantragt werden.

Wir bitten um Zusendung des Bebauungsplans in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 438 / Siemens Campus Modul 8 Vorentwurf Fassung 14.01.2021

- I. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde beim online Scopingtermin am 18.02.2021 besprochen und festgelegt.
1. Die vorgenommenen und im Entwässerungs-/ Grundwasserbereich angekündigten, Untersuchungen werden bis auf einzelne Prüfungen im Baumbestand (siehe nachfolgend und beiliegende Planausschnitte) als ausreichend erachtet.
 2. Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffsregelung sind aufgrund des Vorgänger Bplanes nicht erforderlich.
 3. **Artenschutzrecht gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz:**
Das spezielle Artenschutzgutachten / saP wurde geprüft und keine Mängel festgestellt.
Hier ist wieder wie bei Modul 1 und 2 eine artenschutzrechtliche Befreiung vor Abriss, Verschließung von Höhlen und Rodung bei der Höheren Naturschutzbehörde / Regierung Mittelfranken zu beantragen. Neben den 9 Nistkästen als vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF), sind hier Artenschutzmaßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustand nur im Nachgang möglich, daher sind sog. FCS-Maßnahmen erforderlich, da sie dazu dienen sollen einen günstigen Erhaltungszustand (Favourable Conservation Status) für die dort vorkommenden Vögel wie Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling und Stieglitz sowie die Zwergfledermaus zu erhalten.
Durch die saP ist derzeit noch offen gelassen, ob eine 4000 qm umfassende Magerwiese auf dem Dach oder ebenerdig ausgewiesen werden. Auf dem Dach bedeutet dies, dass die solare Baupflicht auf diesen 4000 qm nicht umgesetzt werden kann, weil die gute Anflugfähigkeit für Vögel und Fledermäuse dann fehlt. Die Dachbegrünung müsste 15-20 cm durchwurzelfähigen Aufbau erhalten, um eine artenreiche Kräuter- und Gräservegetation zu erhalten. Ebenerdig, in den zu begrünenden Flächen mit der TTT Planzeichen-Festlegung, bedeutet dies, dass die arten- und blütenreichen Magerwiesen durch die extensive Mahd nicht für intensive Erholungsnutzung zur Verfügung stehen, nicht für Wege etc. Der Umfang der Flächen mit TTTT Festsetzung ist folglich zu überprüfen. Die Lage der blütenreichen Magerwiesen konkreter festzulegen. Aus hiesiger Sicht würde sich die Grünanlage im Südosteck des Plangebiets eignen.
 4. Der Bplan beinhaltet eine **Rodungserlaubnis**, folglich muss eine Ersatzaufforstungsfläche nach Waldrecht nachgewiesen werden. Die korrekte Darstellung der Rodungsfläche im Baumrodungsplan und der Baumliste obliegt dem AELF, Bereich Forsten.
 5. Im Plangebiet gelten die **Bestimmungen der Erlanger Baumschutz-Verordnung / BaumSchV**. Gemäß Baumliste sind 254 nach BaumSchV geschützte Bäume zur Fällung vorgesehen und ein Ausgleichsbedarf von 348 Bäumen errechnet. Bzgl. des Baumbestandes sind an folgenden Stellen die vorgenommenen Einschätzungen zu überprüfen:
 - 5.1. Die Säulenpappeln an der Freyeslebenstr. werden von EB 773, insbesondere wenn die geplanten Wegbaumaßnahmen und Leitungsaufgrabungen erfolgen, als nicht mehr standsicher erachtet. In der Baumliste sind sie mit einer Wertminderung von 35 % erfasst, 22 haben noch nicht

das Schutzmaß der BaumSchV erreicht, 29 schon. Wenn diese nicht mehr erhalten werden können, ist für adäquaten Ersatz zu sorgen.

5.2. bis 5.4 siehe Planausschnitte in der Anlage, Erhaltbarkeit überprüfen:

5.2 Im Südosteck von M 831 bei 3 Stieleichen, 1 Hainbuche und 1 Kiefer.

5.3. Südosteck von M 843 am Südrand des Plangebietes bei 1 Hainbuche und 2 Feldahorn

5.4. Ostgrenze östlich Parkhaus M 835 bei Hainbuche Kiefer Zuckerahorn

Hinweis zum späteren Fäll Antrag: In der Auflistung sollten möglichst nur die nach BaumSchV zur Fällung beantragten Bäume enthalten sein (nicht die Waldbäume). Bei mehrstämmigen Bäumen sollten die einzelnen STU in der Tabelle angegeben werden, nicht die Summe. Mit dem Antrag muss auch ein Freiflächengestaltungsplan mit Lage, Art und Pflanzqualität der Ersatzpflanzungen und der zu erhaltenden Bäume abgegeben werden.

Obstbäume können nach BaumSchV nicht als Ersatz anerkannt werden, außer Zier- und Wildformen. Da der Ausgleichsbedarf gemäß BaumSchV hoch ist, besteht eine Flächenkonkurrenz im Bereich der als Obsthain und Siemens Plantage angedachten Bereiche.

6. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Die Neuanlage von Baumalleen an den Planstraßen wird ausdrücklich begrüßt und ist auch auf Grund der zahlreichen Fällungen sowie des sich daraus ergebenden hohen Ausgleichsbedarf nötig. Wegen der schwierigen Wuchsbedingungen und gleichzeitigen Entwässerungsproblematik sollte geprüft werden die Pflanzgruben noch größer als die vorgesehenen 12 qm zu gestalten und sie auch für Versickerung zu nutzen; siehe: <https://stadtdingruen.de/artikel/strassenbaeume-als-komponente-der-ueberflutungs-und-hitzevorsorge-in-staedten-10881.html>

Zudem wird empfohlen Abschnitte mit verschiedenen Baumarten zu bilden oder auch gemischt zu pflanzen.

In der Zufahrtskurve Nordseite Parkhaus M 811 sind noch dauerhafte Bäume im Bplan vorzusehen

Die Fußgängerübergänge / Querunginseln in den Planstraßen sollten so gestaltet werden, dass sie den motorisierten Verkehr abbremsen und den zu fördernden querenden Fuß- und Radverkehr begünstigen sowie die Grünzüge optisch betonen.

II. [REDACTED]

IV. Kopie [REDACTED]

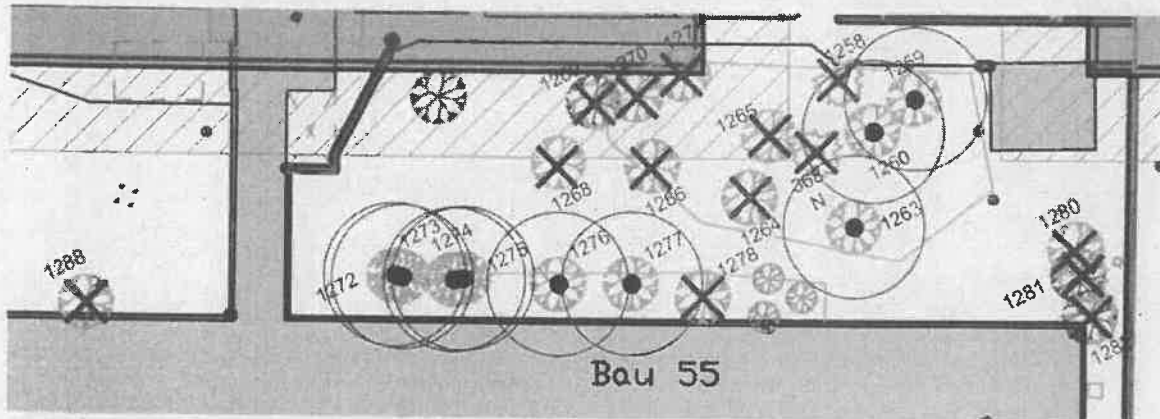
V. Kopie [REDACTED]

VI. Kopie [REDACTED]

[REDACTED]

Zu Punkt 5.2 bis 5.4 der Naturschutz-Stellungnahme bzgl. zu prüfende Baumfällungen

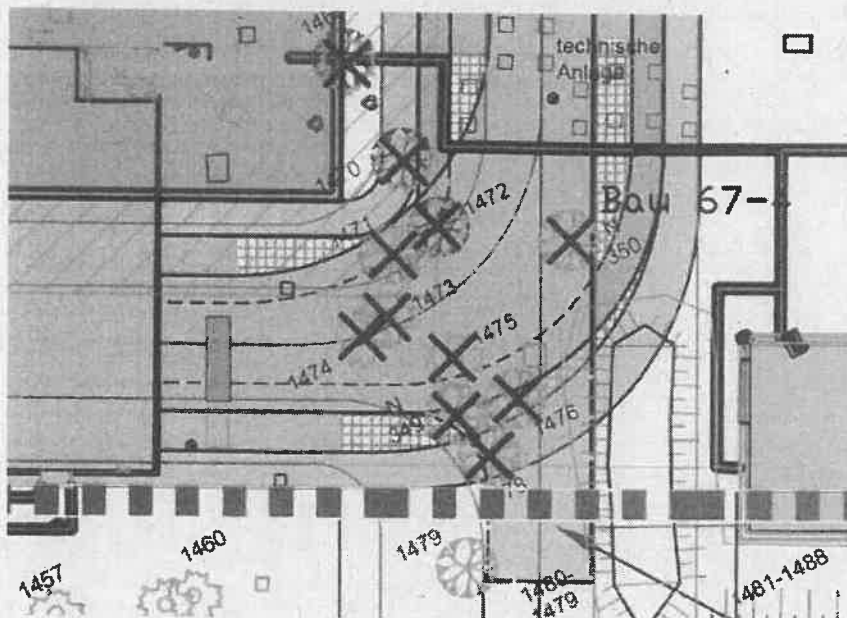
5.2 SOeck von M831:



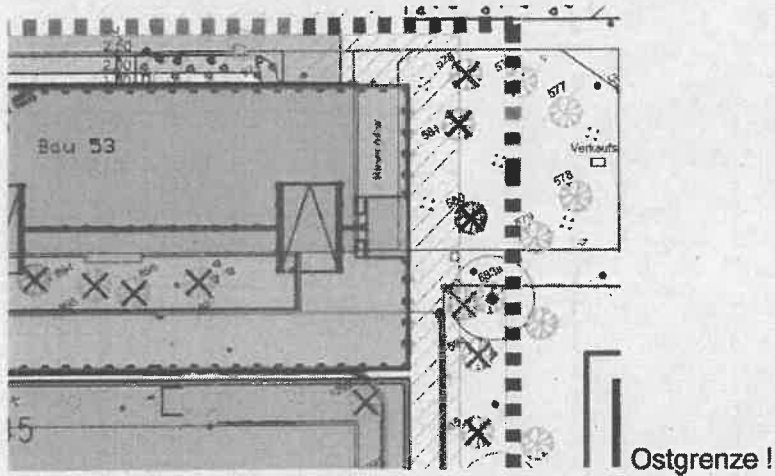
- 1265 Stieleiche mit STU 100 erhaltbar?
- 1266 Stieleiche mit STU 100 erhaltbar?
- 1278 Hainbuche mit STU 100 erhaltbar?
- 1280 Stieleiche mit STU 100 erhaltbar?
- 1281 Kiefer mit STU 119 erhaltbar?

5.3 SO eck von Modul 8 / M 843:

- 1478 Hainbuche mit STU 240 erhaltbar? 1476 Feldahorn mit STU 138 ?
- 349 N Feldahorn mit STU 225 ?



5.4 Ostrand östlich Parkhaus M 835. Hainbuche Kiefer Zuckerahorn erhalten ?:



575 Hainbuche mit ST 119 zu erhalten?

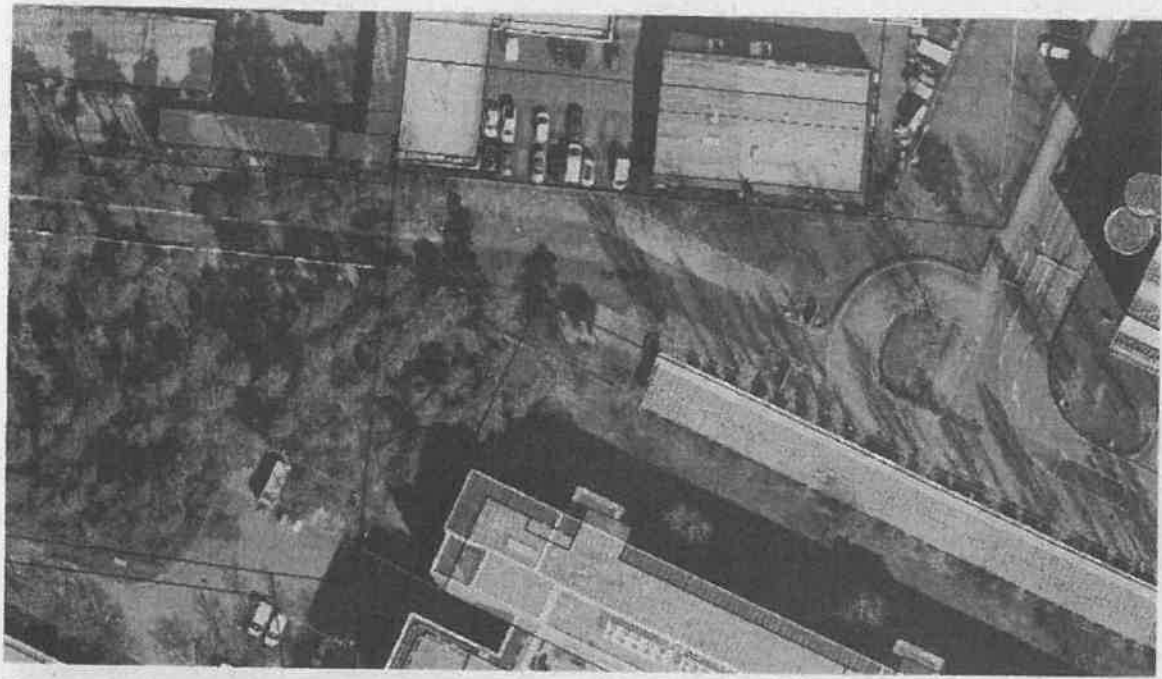
581 Birke mit 134 STU ist in Tab grün / zu Erhalt oben mit x

580 Kiefer mit STU 82 zu erhalten ?

Okay: 583 Birke mit STU 116 weg dafür Birke 583a mit STU106 erhalten

584 Hainbuche mit STU 100 erhalten?

585 Zuckerahorn mit STU 129 erhalten?



Oben Luftbild vom Frühjahr 2020 unten Auszug Bplan Entwurf



Bebauungsplan Nr. 438 - Siemens Campus Modul 8 - der Stadt Erlangen für das Gebiet östl. angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

I. Stellungnahme zum Vermerk [REDACTED]

EB 773-1 bittet um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

Die Stellungnahme von EB 773-1 bezieht sich nur auf die Belange der Grünordnung und der geplanten zukünftigen öffentlichen Grünflächen/Verkehrsgrün.

1. Bauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – Fassung vom 14.01.2021

1.1 textliche Festsetzungen zum Bauungsplan

• Nr. 8 Dachaufbauten und Anlagen auf den Dächern

Die Dachbegrünung sollte auch im Bereich von Solaranlagen auf Dauer sichergestellt werden (Solargründach), ebenso wie eine Mindestbegrünung von 30 % der Dachflächen je Gebäude analog der Festsetzungen in den B-Plänen 435 und 436 (oder auch mehr).

Falls dies nicht über andere Regelungen erfolgen sollte (z.B. städtebaulicher Vertrag), wird um eine Ergänzung der Festsetzung gebeten.

In der Begründung ist unter Pkt. 5.6.1 – Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen – eine Begrünung eines Anteils von mindestens 30 % der Dachflächen genannt.

1.2 Textliche Festsetzungen zur Grünordnung

• Nr. 1.9 Begrünung der Parkhausfassaden

Die Ausnahme von Fahrradrampen von der Fassadenbegrünung sollte gestrichen werden.

1.3 Baumbestand entlang der Freyeslebenstraße - Südseite

- Die Bäume sind im BP/GOP 438 - Vorentwurf innerhalb einer öffentlichen Straßenfläche zum Erhalt festgesetzt. Die Straße nördlich und der Weg südlich der Baumreihe soll um- bzw. ausgebaut und neue Leitungen verlegt werden. Der Baumbestand befindet sich in sehr geringem Abstand zur Eingriffsgrenze für die geplante Bautätigkeit.
- Nach fachlicher Auskunft der städtischen Baumpflege kann einer Übernahme der Baumreihe im derzeitigen Zustand nicht zugestimmt werden, da die Bäume große Vitalitätsprobleme haben und außerdem zum Teil ein nicht ausgewogenes H/D Verhältnis aufweisen, was zukünftig zu Bruch- und Standfestigkeitsproblemen führen wird.
- Die geplanten Baumaßnahmen und die damit einhergehenden Eingriffe in den Wurzelbereich würden den Zustand der Bäume noch wesentlich verschlechtern. Eine Übernahme in den Unterhalt der Abt. Stadtgrün wird daher abgelehnt.
- Falls der Baumbestand aus ökologischen Gründen erhalten werden sollte, wird um Prüfung gebeten, die Straßenplanung so zu ändern, dass schädigende Eingriffe in den Baumbestand vermieden und so zunächst die Möglichkeiten eines Erhalts der Bäume geschaffen werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Baumbestand in Privatbesitz bleibt und nicht an die Stadt übergeht (z.B. Verschiebung der Straßen- und Wegeflächen nach Norden und Zuordnung des Baumbestands zum südlich angrenzenden Privatgrundstück).

- Eine Festsetzung zum Erhalt des Baumbestands hängt von der geplanten Straßenbaumaßnahme ab und sollte bereits im Bauleitplanverfahren geklärt werden, ebenso wie Neu-/ Ersatzpflanzungen.

1.4 Querung Grünachsen - Straßen

- Hier sollte der Charakter der querenden Grünachsen über den Straßenraum hinweg durch geeignete Planung betont werden, insbesondere durch Baumpflanzungen.

1.5 Planstraße 8.2 - westlicher Kurvenbereich

- Es wird um Ergänzung von Straßenbegleitgrün/Baumpflanzungen im westlichen Kurvenbereich der Planstraße 8.2 gebeten.

2. Freiflächenplan - Fassung vom 11.12.2020

- Die Obstbäume sollten als Hochstämme gepflanzt werden.
- Zu erhaltender Baumbestand – Wegeführung – Mulden für die Versickerung von Niederschlagswasser:

Die innerhalb der Grünflächen geplanten Wegeverbindungen sind hinsichtlich ihrer Lage und Höhe an die Wurzelbereiche anzupassen, um Abgrabungen und andere schädigende Eingriffe im Wurzelbereich zu vermeiden.

Bei einer Planung von Regenrückhaltegräben/Versickerungsflächen sind Baum schädigende Eingriffe in die Wurzelbereiche zu erhaltenden Baumbestands ebenfalls zu vermeiden.

- Eintragung des geplanten Magerrasens gem. Nr. 4.4 der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung

3. Verkehrserschließung, Leitungstrassierung

- Es wird darum gebeten, in den Plänen (Lagepläne und Schnitte) den Baumbestand und die geplanten Bäume einzutragen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen (s. auch Nr. 5 - Leitungsverlegungen - der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung).
- In den Schnittzeichnungen sollten auch die Beton- und Schotterkeile der Belagsflächeneinfassungen und - bei neuen Baumstandorten - das Baums substrat und evtl. nötige Wurzelsperren eingetragen werden, um den verbleibenden Wurzelraum realistisch abzubilden.
- Sofern Leitungen in den Grünachsen unvermeidbar sein sollten, sind diese so anzuordnen, dass die geplanten Bäume auch gepflanzt werden können (Verlegung vorzugsweise unter Belagsflächen).
- In den Leitungsplänen sollten auch die Hausanschlussleitungen dargestellt werden.
- Baumstandorte und Leuchten sind aufeinander abzustimmen.
- Da Flächen für die Feuerwehr Einfluss auf die Baumstandorte nehmen können, wird um entsprechende Darstellung und Berücksichtigung gebeten.

4. Sonstiges:

- Es erfolgt keine Aussage von EB 773-1 zu
 - Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen
 - Eingriff/Ausgleich der privaten Waldflächen
 - Eingriffe in den (privat bleibenden) Baumbestand und zum Ausgleich gemäß BaumschutzVO

- II. [REDACTED]
- III. Kopie [REDACTED]
- IV. Kopie [REDACTED]
- V. Kopie [REDACTED]
- VI. Kopie [REDACTED]

I.A.

[REDACTED]